

Der Heimatschutz und das Kraftwerk Rheinau ; Notre position dans l'affaire de Rheinau

Autor(en): **Laur, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **47 (1952)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ses rangs, et a placé aux postes de commande, des hommes d'initiative, à l'esprit réaliste et novateur, pleinement désireux de concilier les nécessités de la technique avec les canons de la beauté.

Cette conciliation, c'est le nœud du problème. Il peut arriver qu'elle soit impossible, comme à Rheinau; mais c'est un cas exceptionnel. La voix de ceux qui ont alerté l'opinion à un moment où l'utilisation des forces hydrauliques se développait sans contrôle, a été entendue. Nous devons être reconnaissants à tous ceux qui, dans les milieux de l'industrie électrique, ont montré le bon exemple. On constate que nos idées font leur chemin et que, de plus en plus, les ingénieurs sont difficiles pour eux-mêmes. Avoir ou non l'approbation de notre Ligue, et de l'opinion publique, ne leur est pas indifférent. Sensibles à la critique, ils savent être fiers d'une réussite.

Ce souci d'accorder esthétique et technique, beaucoup plus répandu aujourd'hui chez nous qu'à l'étranger, s'est concrétisé dans la création de la Commission fédérale des monuments et des sites, à laquelle sont soumis tous les projets de quelque importance, et qui impose souvent des obligations très strictes; entre autres, le dédommagement complet des habitants lésés par la construction d'un ouvrage d'art.

En conclusion, on peut dire que les choses prennent assez bonne tournure. Il ne faut cependant pas s'imaginer qu'elles iront toutes seules. De froids calculateurs se mêlent encore aux idéalistes et aux amis du beau. Il y aura encore des heurts. Mais la compréhension est possible. La Ligue du patrimoine doit absolument convaincre les industriels que la beauté d'un ouvrage d'art, ou son harmonisation avec le paysage, ou tout simplement son camouflage, ou encore la remise en état d'un site abîmé, valent des sacrifices. Nous n'avons encore jamais constaté qu'un tel sacrifice ne fût pas supportable.

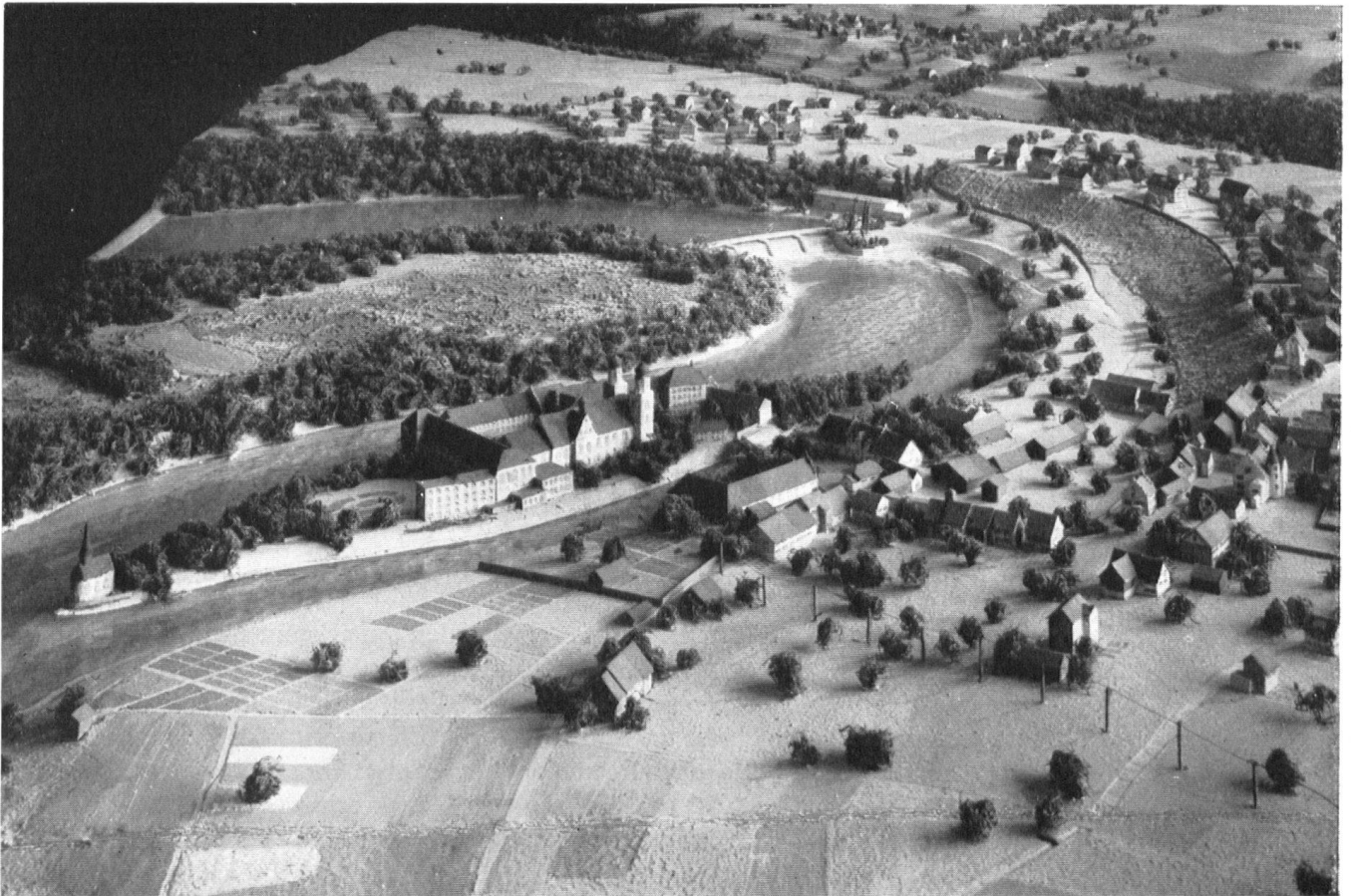
Nous sommes-nous bien fait comprendre? Osera-t-on encore formuler des propos aussi sommaires que gratuits sur notre attitude à l'égard de l'industrie électrique? Nous espérons au contraire que le malentendu est éclairci, et qu'on cessera de nous confondre avec ceux qui abusent de notre étiquette.

H. N.

Der Heimatschutz und das Kraftwerk Rheinau

Es ist wohl manchen Lesern aufgefallen, daß der Schweizer Heimatschutz in dem vor zwei Jahren neu aufgeflamten Streit um das Kraftwerk Rheinau eine gewisse Zurückhaltung gewahrt hat. Heute ist eine Atempause eingetreten. Hüben und drüben rüsten sich die Gegner zum Schlußkampf. Unter den Stimmbürgern werden Unterschriften gesammelt für eine »Volksinitiative zum verfassungsrechtlichen Schutze der Stromlandschaft Rheinfluss/Rheinau«. Der Augenblick ist daher gekommen, daß auch wir uns nochmals äußern.

Für den Heimatschutz hat es von Anfang an nur eine Meinung gegeben: Er wünscht dieses Kraftwerk nicht. Er weiß zwar, daß es für die Zunächstbeteiligten eine ansehnliche Strom- und Goldquelle wäre, ein »interessantes« Werk, wie sie zu sagen pflegen, doch eine nationale Notwendigkeit bedeutet es nicht. Die Landschaft am Rhein und der Rheinfluss aber sind ideelle Güter erster Ordnung. Sie dürfen nur angetastet werden, wenn eine Lebensnotwendigkeit der ganzen oder wenigstens eines erheblichen Teiles der Eidgenossenschaft auf dem Spiele steht. Die 110 Millionen Kilowattstunden Strom, die von Rheinau in die benachbarten schweizerischen Städte und Industrien geleitet würden, können anderswo gefunden werden. Darüber ist unter aufrichtigen Leuten kein Zweifel möglich. Selbst



Kloster Rheinau und das geplante Kraftwerk; Modell-Photographie. Maquette photographique de Rheinau et du projet de barrage.

am Rhein ist diese Kraft zu finden (Koblenz, Säckingen). Die Bewerber brauchen nur zuzugreifen.

So hat der einmütige Heimatschutz gesprochen — — — vor 20 Jahren, als die Bewerber sich meldeten und die Behörden noch freie Hände hatten.

Vor uns liegt das Sonderheft »Rheinau« unserer Zeitschrift vom April 1932, das in klaren Worten und Bildern dem Volk und den Regierungen vor Augen hielt, worum es in Rheinau und am Rheinflall gehe, weswegen der Heimatschutz gegen die Bewilligung zum Bau des Werkes Einspruch erheben müsse. Nicht weniger als vier Eingaben an die Behörden sind in jenem Heft im Wortlaut abgedruckt. Freilich, weder diese Gesuche noch andere, die ihnen folgten, sind je beantwortet worden. Man hat nicht einmal ihren Empfang bestätigt. Der Heimatschutz war damals noch keine Macht, mit der man rechnen mußte.

Trotzdem ließen wir uns nicht zur Ruhe bringen. Immer wieder setzten wir an. Als wir erkannten, daß unsere dringenden Begehren einfach in den Amtsschubladen verschwanden, beriefen der Zürcher und der Schaffhauser Heimatschutz, unterstützt von der schweizerischen Leitung, am 26. Juni 1938 eine erste Volkskundgebung nach Rheinau ein, die wiederum einstimmig die Ablehnung des eingereichten Konzessionsbegehrens forderte. Als auch dieser Ruf ungehört verhallte, trugen wir die Rheinaufgabe am 16. Mai 1939 vor das »Forum helveticum«, in dem damals zahlreiche kulturelle Vereinigungen unseres Landes sich zur Aussprache über wichtige vaterländische Fragen trafen. Ein Vertreter der Bewerber schilderte die Vorzüge des geplanten Werkes. Ein Sprecher des Heimatschutzes legte dar, warum es trotz seiner unzweifelhaften Nützlichkeit unwillkommen sei.

Das Ergebnis war auch hier eine Eingabe an die Regierungsräte der Kantone Zürich und Schaffhausen, sie möchten das Werk ablehnen. Die Eingabe wurde außer vom Heimatschutz von folgenden weiteren Verbänden unterstützt:

Schweiz. Bund für Naturschutz,
Schweizer Werkbund,
Bund Schweizerischer Frauenvereine,
Schweiz. Vaterländischer Verband,
Schweiz. Schriftstellerverein,
Kulturkommission der Jungliberalen Bewegung der Schweiz,
Tatgemeinschaft der Schweizer Jugend,
Verband der Renaissance-Gesellschaften,
Christlicher Verein junger Männer,
Schweizerischer Protestantischer Volksbund,
Verein katholischer Lehrerinnen,
Katholischer Lehrerverein der Schweiz,
Pro Grischun,
Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee.

Wenn man all diese Schriftstücke wieder liest, so erkennt man, daß schon damals mit allen Waffen des Gesetzes und des Geistes gefochten wurde, die die Gegner des Werkes heute gebrauchen. Vor allem wurden die kantonalen Regierungen und der Bundesrat an ihre gesetzliche Pflicht erinnert, Naturschönheiten zu schonen und da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, sie ungeschmälert zu erhalten (Art. 22 des schweiz. Wasserrechtsgesetzes).

Wenn daher — seit der Kampf um Rheinau vor zwei Jahren aufs neue aufflamte — »dem Heimatschutz« und seinen Freunden immer wieder der Vorwurf gemacht wird, sie hätten, als es noch Zeit gewesen sei, geschwiegen und geschlafen, so weiß der Leser jetzt, was von dieser Nachrede zu halten ist. Sie sprachen, schrieben, baten und verlangten, doch man hörte nicht auf sie. Derweilen fuhren die Gesuchsteller und Behörden im Schutze der dicken Mauern ihrer Geschäfts- und Amtshäuser mit der Planung des Werkes unentwegt weiter. Um der Wahrheit willen muß jedoch gesagt werden, daß sie trotz ihres Schweigens genau wußten, welch kostbares Gut sie in Rheinau antasteten und daß sie ernsthaft versuchten, den Eingriff wie gute Chirurgen elegant und mit einer möglichst kleinen und schönen Narbe durchzuführen. Dazu bedienten sie sich — wahrscheinlich in guten Treuen — eines Kunstgriffes, dessen gefährliche Folgen wir erst heute richtig erkennen: sie zogen die kantonalen und eidgenössischen Heimat- und Naturschutz-Kommissionen zur Mitarbeit bei. Neben dem freien Heimat- und Naturschutz, dem die Leser dieses Blattes angehören, haben die meisten Kantone, hat vor allem auch die Eidgenossenschaft sich im Laufe der Zeit sog. Heimat- und Naturschutz-Kommissionen beigegeben, welche die Aufgabe haben, die Regierungsmänner bei allen Entscheidungen, die in das Gebiet des Heimat- und Naturschutzes eingreifen, zu beraten. Der Heimatschutz hat das Entstehen dieser beratenden Kommissionen lebhaft begrüßt, denn es bewies, daß seine Gedanken und Ziele auch in der staatlichen Verwaltung Eingang und Zustimmung gefunden hatten.

So schien es vorerst auch ihm ganz natürlich, daß sowohl die Kantonsregierungen als der Bundesrat ihren Heimat- und Naturschutz-Kommissionen die Rheinaupläne vorlegten und sie um ihre Ansicht fragten. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten: alle stellten den Antrag, das Baugesuch rundweg abzulehnen. Damit gaben sich die Regierungen jedoch nicht zufrieden, sondern verlangten von ihren Beratern, ihnen zu sagen, wie das Werk gebaut werden müßte, wenn es entgegen ihren Anträgen trotzdem bewilligt würde. Der Leser wird erkennen, in welchen Gewissenskonflikt die Heimat- und Naturschutz-Berater damit gestürzt

wurden. Sollten sie ihre Mitarbeit verweigern und von dem Geschäft zurücktreten oder sich unter Vorbehalt ihrer ablehnenden Meinung zur Zusammenarbeit bereit erklären? Die Entscheidung fiel ihnen um so schwerer, als die meisten dieser Berater auch im freien Heimat- und Naturschutz an leitender Stelle tätig sind. Aus einem Gefühl hoher Verantwortung heraus traten sie schließlich auf die an sie gerichtete Aufforderung ein, denn — so mußten sie sich sagen — ohne ihre Mitwirkung bestünde die Gefahr, daß eines Tages ein Werk zur Ausführung käme, das die Landschaft in vollends unerträglicher Weise verletzte.

Nach bestem Wissen und Können haben sie für den ihnen nach wie vor unerwünschten »Eventualfall« des Werkbaues ihre Forderungen aufgestellt und sind heute noch überzeugt davon, daß sie recht getan haben; auch wir teilen diese Meinung, denn sie haben viel erreicht. Wir stehen nicht an festzustellen, daß die Behörden den Gesuchstellern schwere Heimat- und Naturschutzlasten auferlegten. Ob sie von den Konzessionären gerne angenommen wurden, wissen wir nicht. In jedem Falle haben auch sie die dicken Pillen geschluckt. Von sich aus hätten sie den Rhein höher stauen wollen, denn das hätte mehr Kraft ergeben. Mit Rücksicht auf den Rheinflall wurde der Wasserspiegel gesenkt. Sie wollten das Maschinenhaus quer über den Fluß stellen; man legte ihnen auf, es in der Flußrichtung seitlich ans Rheinbord zu setzen. Man schrieb ihnen vor, unterhalb der Staumauer zwei weitere kleine Stauwehre ins Flußbett zu setzen, damit die das Kloster umziehende Rheinschleife stets mit Wasser gefüllt sei. Sie wurden auch verpflichtet, selbst in Trockenzeiten um das Kloster die nötige Menge Wasser fließen zu lassen, damit unter seinen Mauern kein übelriechender Pfuhl entstehe. Alle diese Vorschriften und etliche weitere sind angenommen worden und stehen heute als unabdingbare Auflagen in der Konzessionsurkunde. Man hat ausgerechnet, daß sie den Bau des Werkes um mindestens 10 Millionen Franken verteuern. Noch keinem schweizerischen Kraftwerk sind solche Heimat- und Naturschutz-Hypotheken aufgebürdet worden. Man hat auch für die Gestaltung der sichtbaren Bauten Architekten von Rang beigezogen; man hat es übernommen, die Umgebung sorgsam zu bepflanzen und die Rheinufer zugänglich zu machen; kurz: wir anerkennen freimütig, daß ein besseres, unauffälligeres, schlichteres und damit schöneres Werk als das heute geplante bei Rheinau überhaupt nicht gebaut werden kann. Zugleich bitten wir aber auch unsere Gegner, diesen ihnen wahrscheinlich willkommenen Satz nicht wiederzugeben, ohne gleich die beiden nachfolgenden mit zu erwähnen.

Die Frage ist und bleibt nämlich offen, ob man überhaupt ein solches Werk bauen solle, und hier ist der Heimatschutz nach wie vor der Meinung, daß dafür, zur heutigen Stunde wenigstens, keine Notwendigkeit bestehe.

Nun will man ihm aber einen Strick um den Hals legen und behauptet keck, damit, daß Heimatschutzleute unter Vorbehalt ihres grundsätzlichen Standpunktes bei der Planung mitgewirkt hätten, habe der Heimatschutz auch zum Werkbau selbst ja und Amen gesagt: »Die verantwortlichen Regierungen und die Konzessionäre haben diese Mitarbeit gar nicht anders deuten können«; das steht zu lesen in der Schrift »Rheinau und Wirklichkeit«, die vom Nordostschweizerischen Verband für Schifffahrt Rhein-Bodensee im ganzen Lande verbreitet wurde.

Ob der Verfasser wohl überlegt hat, welche Gefahren für die weitere Zusammenarbeit zwischen Heimatschutz und Behörden er mit dieser Auslegung heraufbeschwor? Sie würde recht eigentlich in Frage gestellt. Zwischen dem ersten Auftauchen eines Kraftwerkplanes und der schließlichen Bewilligung oder Ablehnung verfließen regelmäßig Jahre, manchmal — wie bei Rheinau — sogar Jahrzehnte. Wie der Entscheid fallen wird, weiß man im voraus nicht. Müßten die Heimatschutzleute annehmen, daß sie am Ende bei jedem Werk, das sie grundsätzlich nicht wollen, bei dem sie aber für den unerwünschten Fall der Bewilligung gleichwohl Verbesserungsvorschläge machen, am Ende behaftet und moralisch aufge-

hängt werden, dann könnte kein senkrechter Mann mehr in einer solchen Sache mitarbeiten. Nun, um Rheinau ist ein solcher Strom von Worten geflossen, daß er auch diese unbedachten Äußerungen mit in die Vergessenheit spülen wird. Dennoch gebot uns die Sorge um die Zukunft, aber auch um die Ehre unserer Heimatschutz-Mitarbeiter, sie zu kennzeichnen.

In Wahrheit ist der Heimatschutz frei geblieben bis zum heutigen Tag. Die Behörden jedoch haben sich inzwischen gebunden. Wie ging das zu? Als bald nach der Kundgebung im »Forum helveticum« der Zweite Weltkrieg ausbrach, wurde es auch um Rheinau still. Nicht ohne Sorge blickten die am Rheinufer liegenden Soldaten und Offiziere auf die schon gebauten Werke, die einem möglichen Feinde das Überqueren des Flusses so sehr erleichtert hätten. Sie schauten auch zu den fremden Fliegern auf: Würden sie ihre Bomben wie auf andere so auch auf die Rheinwerke abwerfen? Füglich glaubte man annehmen zu dürfen, daß Bundesrat und Generalstab froh seien über jedes noch nicht gebaute Rheinwerk. Als man in Bern dann aber zu erkennen begann, nach welcher Seite die Waage des Kriegsglückes sich senke, und daß die deutsche Niederlage wahrscheinlich nicht lange mehr auf sich warten lasse, faßte der Bundesrat am 22. Dezember 1944 den überraschenden Beschluß, die Konzession zu erteilen. Wie alles Volk nahm auch der Heimatschutz diesen Entschluß des Bundesrates zur Kenntnis. Betrübten Herzens, denn ein jahrelanger, leidenschaftlich geführter Kampf hatte mit einer Niederlage geendet! Doch zu tun blieb nichts mehr, die Entscheidung war gefallen.

Unsere Leser wissen, was dann geschah. Als die Werke vor zwei Jahren die Markierungen für den Bau aussteckten, erwachte das Volk, das den Heimatschutz und dessen Freunde ehemals allein gelassen hatte. Männer, die uns bis jetzt ferne gestanden, fanden sich zu einer Tatgemeinschaft zusammen, riefen die Öffentlichkeit auf und verlangten vom Bundesrat, daß er die Baubewilligung aus Gründen des öffentlichen Wohles, und weil die Verhältnisse sich geändert hätten, zurückziehe. Jeder Klarblickende mußte erkennen, daß die Landesregierung damit vor eine schwere Entscheidung gestellt wurde. Die Rechte waren erteilt, das Wort gegeben, die Verträge unterschrieben und besiegelt. Auch das aus den Trümmern der Niederlage neuerstandene Nachbarland hatte das Baurecht verliehen. Konnte der Bundesrat den Vertrag aufheben, selbst wenn er die gebotene Entschädigung anzuerkennen bereit war? Erlaubten die politischen Landesinteressen ihm, auch wenn das Rücktrittsrecht bestand, jetzt noch aus diesem internationalen Gemeinschaftswerk sich zurückzuziehen? Auf beiden Seiten ging man bei hervorragenden Rechtsgelehrten zu Rate. Die einen bejahten das Rücktrittsrecht, die andern bestritten es; über die staatspolitische Weisheit eines allfälligen Rückzuges mußte der Bundesrat allein entscheiden. In jenen Tagen der Schweben traten wir am 26. Juni 1951 zur Jahresversammlung in Bad Ragaz zusammen. Das Rheinau-Komitee hatte begonnen, Unterschriften für ein Bittgesuch an den Bundesrat zu sammeln. Auch für den Heimatschutz galt es, erneut Stellung zu nehmen. Er tat es in der bei ihm üblichen Weise, indem er Freunde und Gegner des Werkes zum Worte kommen ließ. Die Ragazer Entschließung ist im Heft 2/51 dieser Zeitschrift abgedruckt worden und lief darauf hinaus, daß der Heimatschutz die Konzessionäre ersuchte, angesichts der Volksstimmung freiwillig auf den Bau des Werkes zu verzichten. Ob es möglich, ja auch nur tunlich sei, dem Bundesrate die Aufhebung der Verträge zuzumuten, darüber gingen die Meinungen auseinander; über eines jedenfalls waren auch im Heimatschutz viele kluge Köpfe sich klar: daß die Vertragstreue ein hohes Gut sei, und daß wir mit unseren eigenen Anliegen in ein höchst gefährliches Fahrwasser geraten könnten, wenn wir im einen Falle von der Landesregierung verlangten, sie müsse Recht und Gesetz über alles stellen (Rheinwald, Nationalpark), im andern aber einverstanden wären, daß man es weniger genau nehme. So stellte man denn den freiwilligen Verzicht der Berechtigten allem

andern voran. Sie konnten sich leider dazu nicht entschließen. Doch das Rheinau-Komitee führte den Kampf schärfer und schärfer, es kam zu Aussprachen in den Parlamenten, und mitten im Winter strömte das Volk zu der eindrucksvollen Kundgebung in Rheinau zusammen. Aber auch die Wirtschaftskreise der Ostschweiz vereinigten sich, um mit vermehrtem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß das Rheinauer Werk die Voraussetzung für die Schifffahrt von Basel bis zum Bodensee sei. Ohne Rheinau keine Schifffahrt. Ohne Schifffahrt keine wirtschaftliche Blüte in der östlichen Eidgenossenschaft, so lautete die Parole.

Das Wohl oder Wehe eines ganzen Landesteiles ist eine ernste Sache. Vom Rheinauer Kraftstrom hängt es sicher nicht ab, von der Schifffahrt vielleicht. Nun hatte man allerdings von Anfang an auf die Wichtigkeit des Rheinauer Werkes für die Rheinschifffahrt hingewiesen, doch mit solch leidenschaftlicher Unbedingtheit war das Argument nicht vorgetragen worden. Auch der Heimatschutz mußte aufhören, um so mehr als er erkannte, daß die Sorge um die bedrohte Schifffahrt auch viele seiner eigenen Mitglieder in der Ostschweiz ergriff. Mit der gleichen ruhigen Unvoreingenommenheit, mit der er die Behauptung der Konzessionäre prüfte, der Rheinauer Strom sei das unentbehrliche Lebensblut in den Adern der schweizerischen Volkswirtschaft, versuchte er auch in der Schifffahrtsfrage sich Klarheit zu verschaffen. Dabei mußte er jedoch rasch die Feststellung machen, daß diese Klarheit heute noch nirgends zu finden ist. In St. Gallen freilich sieht man den Bodensee sich schon in das grandiose Industriebecken Mitteleuropas verwandeln, sieht man die vom Rhein her kommenden Schiffe weiter nach Osten fahren, in die Donau und ins Schwarze Meer. Doch bereits in Basel, wo man sich als Kopfhafen der schweizerischen Flußschifffahrt großzügig und, wie man hofft, auf alle Zeiten, eingerichtet hat, schaut man die Bodenseeträume wesentlich kühler an. Auch in der Verwaltung der Bundesbahnen denkt man über die Sache nach. So ist heute nur eines gewiß: daß die Frage der Schifffahrt auf dem Schweizer Hochrhein weder vom Verwaltungsrat des Rheinau-Kraftwerkes noch vom Heimatschutz entschieden werden wird. Sie zu beschließen oder zu verwerfen, wird Sache der obersten Behörden, des Parlamentes und des ganzen Schweizervolkes sein, wobei neben den ostschweizerischen Erwartungen auch die Wirtschaftsinteressen des übrigen Landes und das Wohl der bestehenden Verkehrseinrichtungen auf die Waagschale gelegt und sorgfältig abgewogen werden müssen.

Wann diese Entscheidung fällig werden wird, weiß heute niemand, noch weniger, wie sie lauten wird. Entschließt man sich zur Öffnung des Schifffahrtsweges, dann allerdings wird man zu beschließen haben, wie man das Gefälle zwischen dem Eglisauer Stau und dem Rheinfall überwinden will. Das wird dann auch die Stunde sein, da das Rheinauer Werk in ernsthafteste Betrachtung gezogen werden muß. Technisch ist es nicht die einzige Möglichkeit, um die Schiffe rheinaufwärts zu bringen. Es besteht ein Plan, sie unterhalb Rheinaus durch eine riesige Schleuse in einen anzulegenden Kanal hinaufzuheben und sie quer über Land und am Schlusse durch einen Tunnel oberhalb Schaffhausens in den Rhein zurückzuführen, was die ganze Stromstrecke, um die heute gestritten wird, unberührt ließe (Plan Eggenschwyler). Unzweifelhaft ist freilich jetzt schon, daß diese Lösung bedeutend mehr kostet, schon weil die Einnahmen aus dem bei Rheinau zu gewinnenden Strome fehlen würden. Das alles aber steht einstweilen nicht zur Entscheidung. Wird jedoch das Kraftwerk jetzt gebaut, so ist der freiströmende Rhein vom Kloster bis hinauf zum Rheinfall für alle Zeiten dahin, auch wenn die Schifffahrt nie kommt. Dieses sichere Opfer für eine unsichere Sache schien dem Heimatschutz zu groß zu sein; deshalb stellte er nach Rücksprache mit seinen Freunden und Gleichgesinnten an der Einigungskonferenz vom 3. April 1952 folgenden Antrag:

»Die Konzessionsinhaber mögen freiwillig erklären, daß sie mit dem Bau des Werkes Rheinau so lange zuwarten werden, bis die Frage der Hochrheinschifffahrt nach der technischen, wirtschaftlichen, landesplanerischen, verkehrspolitischen und rechtlichen Seite in bejahendem Sinne entschieden, die Finanzierung gesichert und der Beschluß zur Eröffnung des Schifffahrtsweges allseitig gefaßt ist.

Wenn diese Erklärung nicht zu erreichen ist, möge der Bundesrat die Konzession zwar aufrechterhalten, jedoch verfügen, daß mit dem Bau des Werkes erst begonnen werden dürfe, wenn die genannten Bedingungen erfüllt sind.«

Die durch ihre obersten Leiter vertretenen Baubewerber erklärten prompt, eine solche Verknüpfung des Werkes mit der Rheinschifffahrt komme für sie nicht in Betracht; sie seien entschlossen, jetzt zu bauen, Rheinschifffahrt hin oder her. Der Vertreter des Bundesrates hingegen äußerte sich nicht, sondern nahm unsern Antrag zum Erdauern nach Bern mit. Die Antwort wurde auch uns gegeben, als der Gesamtbundesrat am 24. Juni 1952 dem Schweizervolk erklärte, er halte die verliehene Konzession aufrecht und betrachte das inzwischen durch die Volksabstimmung im Kanton Schaffhausen erlassene Verbot, den Rhein auf Schaffhauser Boden zu stauen, für null und nichtig. Wenn die Zürcher etwas Ähnliches beschließen sollten, müßte er sich auch über ihren Willen hinwegsetzen. Deutlicher hätte unsere oberste Landesregierung sich nicht äußern können.

Der Vorschlag des Heimatschutzes ist dem h. Bundesrat offenbar sehr unbequem gewesen. Das geht aus der Begründung hervor, mit der er ihn ablehnt und die wohl den schwächsten Teil des sonst in mancher Hinsicht beachtenswerten Dokumentes darstellt. Heute, so lesen wir, hätten die Konzessionäre das Recht und die Pflicht, den Bau so zu fördern, daß der Betrieb spätestens am 31. Januar 1955 eröffnet werden könnte. Diese Pflicht schließe auch das Recht in sich, mit dem Eröffnungstage in den Genuß der Erträge des Werkes zu kommen. Würde man die Erlaubnis zum Bau hinausschieben, bis der Entscheid über die Schiffbarmachung gefallen sei, bedeutete das eine Schmälerung der Vertragsrechte, die nur aus Gründen des öffentlichen Wohles und gegen Entschädigung erfolgen dürfe. Solch zwingende Gründe vermöge der Bundesrat jedoch nicht zu erkennen, und daher müsse der Vertrag bestehen bleiben. Dieser rechtlichen Erwägung schließt der Bundesrat eine wirtschaftliche an:

». . . Heute gestattet nämlich die Lage auf dem Anleihensmarkt, das kapitalintensive Unternehmen zu günstigen Bedingungen zu finanzieren. Wie lange die günstig Lage dauern wird, kann niemand mit Bestimmtheit voraussagen. Wenn der Bundesrat im Sinne des Eventualantrages des Schweizer Heimatschutzes vorgehen wollte, könnte sich dann die Eidgenossenschaft der Pflicht entziehen, dafür einzustehen, daß dem Konzessionär in einem späteren Zeitpunkt das erforderliche Baukapital zu gleich günstigen Bedingungen wie heute zur Verfügung gestellt wird? . . .«

Dann folgt noch ein Hinweis darauf, daß auch das Land Baden mit einer solchen Verschiebung nicht einverstanden wäre.

Wir gestehen offen, daß uns die Argumente unserer Landesregierung nicht überzeugten. Wenn ihr unbedingt daran gelegen gewesen wäre, den von uns vorgeschlagenen Ausweg zu gehen, so hätte sie wohl Mittel und Wege gefunden, um die dünnen formalrechtlichen Schranken, die ihn versperrten, hinwegzuräumen. Vor allem hätte man von ernsthaften Bemühungen hören müssen, die Konzessionsinhaber und auch das Land Baden zum Eingehen auf unsern Antrag zu bewegen. Solche Bemühungen haben wohl überhaupt nicht stattgefunden. Der Bundesrat war entschlossen, das Werk bauen zu lassen, ehe er seinen Vertreter an die Eini-

gungskonferenz sandte. Man wollte der aufgebrachten öffentlichen Meinung aus taktischen Gründen nochmals das hoffnungsvolle Bild einer Friedenskonferenz bieten; um mehr ging es nicht.

Hat nun aber der Bundesrat mit seinem Entscheid vom 24. Juni 1952 einen Akt der Willkür begangen? Hat er in einer Weise gehandelt, für die es keine Rechtfertigung gibt?

So gerne wir das sagen würden, guten Gewissens könnten wir es nicht tun. Was ist das öffentliche Wohl, um dessentwillen man vom Bundesrat verlangte, die Konzession aufzuheben? Es ist nirgends umschrieben. Weder ein Gesetz noch richterliche Urteile noch unbestrittene Lehrbücher legen es fest. Das gleiche gilt für den berühmten Satz im Wasserrechtsgesetz, daß Naturschönheiten, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiege, ungeschmälert zu erhalten seien. Was ist »das allgemeine Interesse«? Schon vor dem Jahre 1944 haben wir dem Bundesrate glaubhaft zu machen versucht, daß bei Rheinau ein solches Interesse vorliege; er hat diese Meinung nicht zu teilen vermocht, sondern geglaubt, mit den »Heimatschutz-Hypotheken«, die er den Bewerbern auferlegte, einen annehmbaren Kompromiß zwischen Landschaftschutz und Kraftwerkbau gefunden zu haben. Schon dieser Entscheid hat uns ebenso sehr enttäuscht wie der spätere, doch als Staatsbürger mußten wir anerkennen, daß der Bundesrat im Rahmen des gesetzlich Möglichen und des von ihm Vertretbaren geblieben ist. Darum haben wir denn auch den Entscheid hingenommen, obwohl wir der Überzeugung blieben, daß unsere Gründe die besseren gewesen seien.

Und nun standen wir am 24. Juni 1952 vor dem als endgültig bestätigten Beschluß unserer Landesregierung. Nach den im Heimatschutz gültigen Kampfesregeln wären die Waffen wie Anno 1944 niedergelegt worden. Allein das Rheinau-Komitee und seine Anhänger gaben sich nicht geschlagen, sondern wählten einen Weg, der bis jetzt noch nie betreten worden war; wir haben schon davon gesprochen: sie sammeln Unterschriften zu einer Verfassungsinitiative und nachfolgender Abstimmung, um die Konzession über die Köpfe des Bundesrates hinweg zu zerschlagen. Sollen wir dem Rheinau-Komitee auf diesem Wege folgen? Die Frage, ob es mit seiner Initiative zum Ziel kommen werde, d. h. ob eines Tages die Mehrheit der Stimmbürger und der Stände der Eidgenossenschaft ihr zustimmen werden, lassen wir hier auf der Seite. Es geht um das Grundsätzliche, und dessetwegen ist der Landesvorstand mit allen Obmännern der Sektionen wiederum zur Beratung zusammengetreten.

Jeder Obmann gab Bericht, wie man nach seinen Feststellungen im Kreise der Mitglieder denke; jeder Mitberatende wurde gebeten, nach eigenem Wissen und Gewissen sich zu äußern. Dabei zeigte sich, daß auch in dieser Frage der Heimatschutz ein Spiegelbild der allgemeinen Landesmeinung ist — und diese Meinung ist geteilt. Wir haben schon von der besonderen Auffassung der Ostschweiz gesprochen.

Angesichts dieser Feststellung hielt der Landesvorstand es für das Richtige, von einer alle seine Mitglieder verpflichtenden Stellungnahme des »Schweizer Heimatschutzes« abzusehen und es seinen Sektionen zu überlassen, ob und wie sie zu der Verfassungsinitiative über Rheinau Stellung nehmen wollten.

Neben der Rheinau-Initiative geht eine zweite einher, die verlangt, daß die vom Bunde zu erteilenden Wasserrechtskonzessionen inskünftig der Zustimmung beider Räte bedürfen und daß die Ratsbeschlüsse, wenn 30 000 Bürger es verlangen, dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden sollen. Diesem Begehren können wir als Heimatschützer wohl unbedenklich zustimmen, wenn wir vielleicht auch als Staatsbürger die eine oder andere weitere Überlegung anstellen müssen.

Das, verehrte Leser, ist unser Bericht über den mehr als zwei Jahrzehnte dauernden Kampf des Heimatschutzes gegen das Kraftwerk Rheinau. Wir haben ihn leidenschaftlich und mit scharfer Klinge geführt, solange das Feld noch offen stand und keine Entscheidung gefällt war. Im zweiten Abschnitt, da andere die Fahne aufgriffen und ihrer Gefolgschaft vorantrugen, sind wir zurückhaltender geworden, haben an den guten Willen der Berechtigten und der Regierungen uns gewendet und einen Ausweg gezeigt, der uns für alle gangbar schien. Diese Haltung entbehrt vielleicht in manchen uns wohlgesonnenen Augen der heldischen Größe. Doch sie entspricht unserem während bald eines halben Jahrhunderts geschärften Blick für Tatsachen und Verhältnisse und zeigt, daß wir neben dem »Heimatschutz« noch andere Werte kennen, unter denen der Respekt vor dem gegebenen Wort nicht der kleinste ist.

Wie das Ende des Kampfes sein wird, wissen wir nicht; einstweilen halten wir an der Hoffnung fest, daß unser Vorschlag, mit dem endgültigen Entscheid über den Bau des Werkes zuzuwarten, bis die Rheinschiffahrt entschieden sei, doch noch angenommen werde. Bleibt er abgelehnt, so mögen die Initiativen ihren Lauf nehmen. Werden auch sie vom Volk verworfen, dann wird Rheinau gebaut und werden wir und alle, die den freien Rhein der Nachwelt erhalten wollten, uns zum zweiten und letzten Male abzufinden haben. Ein gewisser Trost bliebe uns: auch das *neue* Strombild würde immer noch mehr sein als nackte Häßlichkeit. Verbietet jedoch das Volk den Bau des Werkes, dann freilich wird sich einmal mehr auf Schweizer Boden etwas zugetragen haben, was die Welt noch nicht gesehen hat.

Ernst Laur.

Notre position dans l'affaire de Rheinau

Le combat autour du barrage de Rheinau n'est pas près de cesser. Il est donc clair comme le jour que la Ligue du Patrimoine national ne saurait y assister en spectateur désinvolte, d'autant moins qu'elle fut la première à tenir le fameux projet d'exploitation pour pernicieux; les avantages économiques ne valant pas, estimait-elle, le sacrifice d'un des paysages les plus beaux de l'Helvétie. Quant aux 110 millions de kilowatts, le Rhin était capable de les fournir ailleurs.

Tel fut le point de vue, il y a vingt ans. Un numéro de notre revue l'exposa en 1932; de nombreuses démarches auprès des autorités fédérales et cantonales, suivirent: elles restèrent sans réponse: le Heimatschutz n'était pas encore pris au sérieux. Néanmoins, les sections de Zurich et de Schaffhouse organisèrent la première assemblée populaire qui, le 26 juin 1938, proposa le rejet de la concession. Cependant, comme l'on continuait à faire la sourde oreille, la question fut portée au « Forum Helveticum » du 16 mai 1939, devant les délégués de nombreuses sociétés nationales. Il en résulta un appel général aux gouvernements de Zurich et de Schaffhouse. Puis la guerre suspendit l'action. — Après quoi, l'on est mal venu vraiment, de reprocher au Heimatschutz de s'y être pris trop tard.

De fait, et sur le fond des choses, les concessionnaires n'ont rien voulu entendre. Toutefois, lorsque les transactions reprirent, les gouvernements cantonaux et le Conseil fédéral lui-même tentèrent d'éviter l'impasse en convoquant les commissions de protection des sites, où siégeaient les délégués des Ligues pour le Patrimoine national et pour la Nature. Leur avis fut catégorique: le projet était inacceptable. On leur demanda alors quelles modifications ils auraient à proposer, dans l'éventualité où l'on passerait outre. Répondre à une telle question, c'était paraître accepter l'éventualité; ne pas répondre, c'était risquer de perdre toute influence

dans l'affaire qui se préparait. Ils optèrent pour la politique de la présence. Malgré le parti qu'on a voulu tirer de leur attitude, nous restons persuadés qu'ils ont agi sagement; car ils ont évité le pire. Les améliorations obtenues représentent un supplément de frais s'élevant à dix millions! Un tel résultat est unique dans les annales helvétiques. Et il faut convenir que le projet définitif est le moins laid qu'on pût mettre sur pied. A prétendre de là que nos commissaires ont approuvé le barrage parce qu'ils ont critiqué les plans d'aménagement, il y a loin! C'est néanmoins ce que déclare une brochure de propagande lancée par l'Association pour la navigation rhénane.

En vérité, la Ligue n'a cessé de garder toute sa liberté d'appréciation. Le Conseil fédéral, au contraire, s'est lié les mains le 22 décembre 1944, par l'octroi de la concession qui nous parut annoncer une défaite définitive. Depuis lors pourtant, l'opinion publique s'est partout soulevée et, à Ragaz, le 26 juin 1951, en assemblée générale, le Heimatschutz suisse prenait une résolution de principe; les concessionnaires étaient requis de renoncer à leurs droits. La suggestion fut repoussée et la lutte reprit de plus belle.

Le barrage de Rheinau, a-t-on dit, serait indispensable à la future navigation sur le Rhin. Or, une étude approfondie du problème nous a convaincus que cet autre projet n'est pas mûr et qu'il soulève maintes oppositions, notamment à Bâle et aux C. F. F. De plus, la solution dépendra en dernier ressort des Chambres fédérales et du peuple, nullement du conseil d'administration des Forces motrices ou du Heimatschutz. Nous faudrait-il donc sacrifier Rheinau pour cette lointaine hypothèse? A la conférence de conciliation réunie par M. le conseiller fédéral Escher, nous avons proposé le compromis suivant: les concessionnaires attendraient que la question du Rhin navigable fût réglée pour se mettre à l'œuvre; en cas de refus, le Conseil fédéral subordonnerait la jouissance de la concession octroyée à cette même condition.

La motion ne fut agréée ni par les industriels ni par le gouvernement, qui en vint à frapper de nullité les votations cantonales schaffhousoise et zuricoise visant à interdire la construction du barrage. Il a rejeté notre compromis avec des arguments peu convaincants, donnant à penser que sa décision était arrêtée avant même la conférence de conciliation. L'accuserons-nous d'arbitraire? Non. On peut différer d'avis sur la notion d'« intérêt général » de la loi sur les eaux; le Conseil fédéral a cru le servir en payant sa concession par d'autres « concessions » faites aux défenseurs du paysage. Nous devons nous incliner.

Le Comité pour la défense de Rheinau, lui, a lancé une initiative constitutionnelle prétendant à l'annulation pure et simple du contrat. Nos sections étant très partagées à ce sujet, elles sont libres de leurs actes, étant bien entendu que la Ligue suisse, en tant que telle, ne saurait prendre position sur ce terrain. En revanche, nous ne pouvons qu'approuver une autre initiative, qui tend à conférer aux Chambres fédérales la compétence d'octroyer les concessions, par des arrêtés soumis au referendum; le 16 janvier 1953, en effet, le nombre des signatures requises pour la validité des deux initiatives était obtenu. (Note de la Rédaction.)

En résumé, nous avons combattu le projet de Rheinau tant que cela était légalement possible. Notre attitude se fit ensuite plus réservée. Moins héroïque peut-être, elle était du moins conforme à une tradition qui implique la fidélité à des principes essentiels, tels que le respect du droit. Nous n'avons d'ailleurs pas perdu tout espoir que notre proposition de compromis finisse par obtenir gain de cause. Dans la négative, il appartiendra probablement au peuple de trancher la question. Et si, contre toute attente, le projet de Rheinau recevait son approbation, nous aurions la consolation d'avoir grandement limité les dégâts.

H. N.